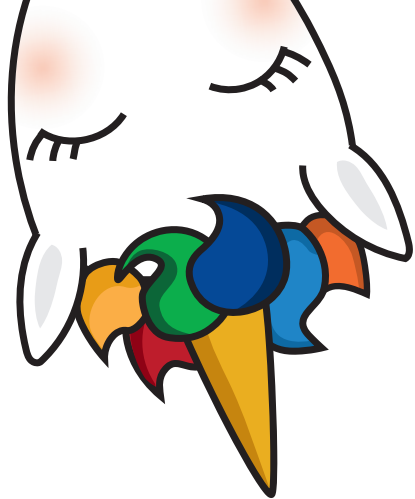




Kostenlose Qualifizierung als Kindertagespflegeperson!

Die Qualifizierung besteht aus 2 Phasen.

Phase 1: Tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung

160 Unterrichtseinheiten
+ 40 Stunden Praktikum in einer Kita
+ 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegestelle
+ Selbstlerneinheiten

Nach erfolgreicher Absolvierung können Sie Ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beginnen.

Phase 2: Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung

140 Unterrichtseinheiten
in denen Sie Ihre Kompetenzen vertiefen, erweitern und fachliche Unterstützung beim Einstieg als Kindertagespflegeperson erfahren.

Interesse geweckt?

Wir unterstützen Sie bei Ihrem Schritt in die Selbstständigkeit und stehen für Ihre Fragen rund um die Kindertagespflege zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Informationsveranstaltungen. Termine und weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

www.ladadi.de/kindertagespflege

**Herausgeber*in
Kontakt**

**Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg**

**Jugendamt
Fachgebiet Kita-Fachberatung/Tagespflege**

📍 Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

☎ (06151) 881 – 0

📠 (06151) 881 – 1462

✉ kindertagespflege@ladadi.de

🌐 www.ladadi.de/kindertagespflege

STARTE DURCH!

Als selbstständige/r
Tagesmutter/-vater in
der Kindertagespflege



**KINDER
TAGESPFLEGE**

L A D A D I



Landkreis
Darmstadt-Dieburg

Gefördert vom:



Landkreis
Darmstadt-Dieburg



Liebe Interessierte an der Kindertagespflege,

Kindertagespflege im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist eine flexible, familiennahe hochwertige Kinderbetreuung. Kontinuierlich entwickeln wir die Kindertagespflege quantitativ und qualitativ weiter.

Ich freue mich, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg am Bundesprogramm „Pro Kindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ teilnimmt und damit weitere Angebote der Qualifizierung anbieten kann. Mit dem Bundesprogramm stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezielt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege.

Wenn Sie in der Kindertagespflege arbeiten möchten, bietet Ihnen das Fachgebiet Tagespflege eine umfangreiche und kostenfreie Qualifizierung und begleitet Sie auf Ihren Weg zur qualifizierten Kindertagespflegeperson.

Ich freue mich, wenn ich Ihr Interesse geweckt habe. Alle Fragen rund um die Kindertagespflege beantworten Ihnen die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes im Fachgebiet Tagespflege gerne. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter www.ladadi.de/kindertagespflege.



Rosemarie Lück
Sozial- und Jugenddezernentin

Tagesmutter oder -vater sein

Sie möchten sich beruflich verwirklichen?

Ihr Traum ist es, mit Kindern zu arbeiten und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten?

Sie haben Interesse an pädagogischen Themen?

Sie arbeiten gerne selbstständig und sind ein Organisationstalent?

Sie möchten sich weiterentwickeln?

Dann ist für Sie eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater das Richtige!

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungsangebot für Kinder, das sich besonders durch die familiennahe Betreuung in Kleingruppen auszeichnet. Kindertagespflegepersonen oder Tagesmütter/-väter betreuen maximal fünf Kinder im eigenen Haushalt, in extern angemieteten Räumen oder im Haushalt der Eltern. Diese Flexibilität ermöglicht es Ihnen, individuelle Betreuungsmöglichkeiten für Familien zu schaffen.

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Form der Kindertagesbetreuung, neben der möglichen Betreuung in einer Kinderkrippe.

Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater

Als Kindertagespflegeperson begleiten Sie Kinder in ihrer Entwicklung. Sie planen pädagogische Angebote, fördern die Bildung der Kinder und begleiten sie dabei auf ihrem Weg, die Welt zu entdecken. Mit den Eltern gehen Sie eine Erziehungspartnerschaft ein und unterstützen bei pädagogischen Themen.

Ihre Vorteile:

- Sie sind selbstständig tätig.
- Sie haben flexible Arbeitszeiten.
- Sie arbeiten zu Hause.
- Sie bestimmen Ihr Betreuungsangebot eigenverantwortlich.
- Kindertagespflege ermöglicht die Vereinbarung von Familie und Beruf.

Als Kindertagespflegeperson benötigen Sie eine Qualifizierung und eine Pflegeerlaubnis nach dem § 43 SGB VIII, die vom Jugendamt durchgeführt und ausgestellt wird. Diese ist an Kriterien der Eignung von Person und Räumen gebunden, gilt für fünf Jahre und stellt die Grundlage für Ihr Einkommen dar.

